

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau 1 □ || Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. || Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baurg.
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71. || Bezugspreis vierteljährlich 3,- Mark. □ Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Der Staat und die Baukünstler. — Bauernhof „Ellenhof“. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Der Staat und die Baukünstler.

Von Eugen Kalkschmidt.
(Schluß zu Nr. 35.)

Wenn selber nichts einfällt, als höchstens die tröstliche Gewißheit, daß ihm nichts Gescheites einfällt, der muß, wenn er Einfälle nötig hat, andere Leute befragen. Da der Staat, ohne es immer zu wollen, die schöpferischen Begabungen aus seinen Diensten vorseucht, muß er sich schon zu ihnen hin bemühen, wenn er sie wider Erwarten braucht. Er schreibt also dann und wann einmal einen Wettbewerb aus. Zaghaft vorläufig noch und ohne die Verpflichtung, die neuen Gedanken nun auch anzuwenden, die Anleihe bei den freischaffenden zu verwickeln. Immerhin, er sucht bei besonderen Anlässen Führung mit dem Leben. Ein solcher Anlaß war beispielsweise der Neubau des Leipziger Bahnhofes. Ein Empfangsgebäude mit großen Verwaltungsräumen für die sächsische und die preußische Eisenbahn sollte mit annähernd sechs Millionen Mark Baukosten geschaffen werden.

Es ist erinnerlich, wie reich das Ergebnis auch in künstlerischer Beziehung war. Mit einem Schlage ward es klar, welche kaum geahnten Möglichkeiten für die öffentlichen Bauten der Staat durch seine Selbstbeschränkung auf die Baubeamten seit Jahren verscherzt hat.

Nicht anders war der Erfolg des Wettbewerbes um ein Polizeigebäude in München, wo es sich im Grunde um die Erhaltung oder künstlerisch vollwertige Ersetzung eines altberühmten Stadtbildes handelte: der alten Augustinerkirche und ihrer Umgebung. Auch für die Ausnützung der bayerischen Wasserkräfte ist die Ideenzufuhr aus öffentlichen Preisausschreibungen vorgesehen. Allein für das Walchenseeprojekt hat die bayerische Staatsregierung 60 000 M. an Preisen veräußert. Der preußische Staat, der über viel reichere wirtschaftliche Nährquellen verfügt, arbeitet leider immer noch beinahe ausschließlich nach amtlichen Entwürfen. Die neue Kölner Dombbrücke z. B. wurde stillschweigend von Berlin aus erdacht und angeordnet. Hier handelte es sich, wie übrigens auch bei den „amtlich erstellten“ älteren Rheinbrücken — um technisch wie künstlerisch gleich schwierige Aufgaben, handelte es sich um mehr, als um Verkehrstechnik allein, kamen berühmte und gepflegte alte Städtebilder in Gefahr.

Wo aber ein Wettbewerb gute Lösungen auf dem Papier brachte, ist damit die Güte der praktischen Lösung noch nicht verbürgt.

Die preisgekrönten und die außer ihnen angekauften Entwürfe gehen in den Besitz des Staates über. Was heißt das? Es heißt: der Staat erwirbt damit das Recht, sie zu benutzen. Er darf dem einen Entwurf die Knochen im Leibe zerbrechen, sie durch kürzere oder längere ersetzen, die er aus anderen Plänen herausschneidet; er gliedert nach höherem Ermessen Rumpf und Gliedmaßen des Baues, so wie es ihm zweckmäßig und schön erscheint; er setzt ihm Augen und Ohren ein, setzt ihm einen Hut auf und erlabt sich an dem Bewußtsein, daß nun das Ganze besonders gut werden müsse. Denn alle diese Einzelheiten sind ja doch durch den Wettbewerb in soundso vielen Entwürfen als gut anerkannt. „Brannt ein Ragout aus anderer Schmaus!“ — Nach dieser Anweisung behandelt der Staat bei uns die Baukünstler. Dann kommt der Baubeamte und macht alles von Staats wegen viel besser, bringt die Arbeit „ins Reine“ wie man zu sagen pflegt; der Baukünstler aber hat das Zusehen und Nachsehen.

Das ist denn doch eine unwürdige Sache für ihn. Denn was hat die Bewerber wohl gelockt? Die Aussicht auf den Geldpreis? Der entschädigt doch nicht annähernd für eine wirkliche Idee und für die heiße Arbeit, die nötig ist, um sie

mit den meist viel zu genau ausgefüllten Bedingungen des Wettbewerbes in Einklang zu bringen. Nein, die Ausführung ist es, die den Künstler lockt, er selbst will sein Werk lebendig sichtbar in die Welt setzen, er allein auch kann es während seines Wachstums noch weiter künstlerisch organisieren und verbessern. Es ist, wie wenn ein Musiker die Themen einer Symphonie nur eben fürs Klavier kurz aufzeichnen dürfte, die Orchesterpartitur mit ihren Verschlingungen und Steigerungen der Melodie, mit ihrem Wechsel in der Harmonik, mit den reichen Möglichkeiten einer spezifischen Klangwirkung der Instrumente an wesentlichen Stellen — all das, was dem Werk die Form gibt und mit der Form und durch sie zugleich dem persönlichen Gehalt und den künstlerischen Reiz, das hätte dann der Musikbeamate zu besorgen. Ich hätte gern Beethovens Meinung über diese neue Art, zu schaffen, gehört. Aber auch Brahms konnte ja sehr deutlich sein.

Es fehlt nicht an Stimmen aus dem Kreise der Baubeamten selbst, die dem bureaukratischen Zwang ihrer Lage abhelfen möchten. Regierungsbaumeister Walter Lehweß meint, das Heil liege darin, daß der Staat künstlerische Bauaufgaben überhaupt tüchtigen Privatarchitekten überläßt, seine Beamten aber mit der nicht minder wichtigen technischen und finanziellen Aufsicht betraut.

In der Tat hat bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein diese Auffassung über den Zweck der staatlichen Baubehörden rechtmäßig bestanden. Es ist bezeichnend, daß die gewaltig anwachsende Bureaokratisierung des öffentlichen Lebens in Deutschland des 19. Jahrhunderts auch hier Gebietserweiterungen gemacht hat.

Lehweß fährt fort: „Nun werden mir aber meine Fachgenossen in Beamtenstellungen entsetzt einwenden: „Unmöglich!“ Wir sollen zu reinen Verwaltungs- und Kontrollbeamten gemacht werden? Wozi haben wir denn vier Jahre lang auf der Hochschule Architektur getrieben?“ Mir scheint aber, der Stand der Baubeamten, soweit es sich um die des Hochbaus handelt, würde dabei wenig verlieren und viel gewinnen. Wir verlieren nichts als eine künstlerische Betätigung, die doch nur der Schatten wirklichen Kunstschaffens, und für die meisten Beamten in Provinzialstellen eine stete Quelle des Verdrusses und der Enttäuschung ist; und gewinnen dagegen; erstens eine größere Klarheit unserer Stellung (denn jetzt sind wir halb Künstler, halb Beamte und beides nicht ganz); zweitens eine Verringerung der unteren Stellen zugunsten der höheren, also eine Verbesserung der Beförderungsaussichten. Schließlich würde der angehende Baubeamte sein Fachstudium erheblich abkürzen können.“ Die Architektur, betont Lehweß, sei eine Kunst.

Unser Gewährsmann ist unzweifelhaft einer, der seine Leute kennt, aber kameradschaftlich zu ihnen steht. Wenn er nun zu solchen Forderungen kommt, so zeigt das, wie sehr die Zwitterstellung dieses Berufes auch unter den Baubeamten selbst empfunden wird. Neben der verdrießlichen Zentralisierung drückt sie aber anscheinend die Bürde einer recht ungleich gehäuften Arbeitslast. Lehweß gibt darüber Anschluß durch folgende näherer Zusammenstellung:

Regierungsbezirk	Neubau 1905	Kreisbau-Inspektoren
Arnberg	5	7
Münster	5	4
Osnabrück	2	2
Stade	12	4
Schleswig	12	9
Hannover	10	6
Marienwerder	93	13
Posen	124	14
Bromberg	102	9

Die Städte schreiten also — gerade der letztere Fall zeigt es — gelegentlich doch schon ohne sonderliche Gewissensbisse über den Baucamten hinweg, wo es sich um monumentale folgenschwere Aufgaben handelt. Leipzig, Charlottenburg, Dresden, Kassel u. a. m. haben ihre Rathäuser nach öffentlichen Wettbewerben vergeben. Der Stadtbaumeister ist ja mit solchem Vorgehen noch nicht außer Wettbewerb oder gar außer Dienst gestellt; auch er kann, wenn er das Zeug dazu hat, den Preis davon tragen im freien Ringen mit den Genossen. Nur keine Privilegien sollen geschaffen werden, dort, wo die Ideen des Einzelnen oft nicht ausreichen, wo von Fall zu Fall die rechte Kraft aus Ruder muß, wenn unsere öffentliche Baukunst nicht erstarrt will. Daß im übrigen mit Wettbewerben zeitweilig ein Unfug getrieben wird, und daß sie eine beträchtliche Verschwendung an nationaler Arbeitskraft bedeuten, weiß ich wohl. Aber im Vergleiche zum Steckenbleiben scheint mir ein kostspieliges Vorwärtskommen immer noch das kleinere Übel.

Welch einen Umschwung könnte die Baukunst nehmen, welche eine allgemeine öffentliche Teilnahme könnte sie sich zurückgewinnen, wenn gerade die öffentlichen Bauten des Staates, soweit sie nicht einfachste Zweckbauten sind, schon in ihrer Planung und Entstehung dem öffentlichen Wettbewerb der Architekten wie der Kritik des Publikums ausgesetzt würden. Dieser Wettbewerb könnte in den allermeisten Fällen örtlich eingeschränkt werden auf die ansässigen Baukünstler des jeweiligen Amtsbezirkes, Ortes usw., auf Bewerber also, die durch Erfahrung und Überlieferung mit den Eigenheiten der Gegend und den Stilbedingungen ihrer Bauten vertraut sind.

Der Staat treibt gesetzlichen Heimatschutz. Doch nicht zuletzt die Erzeugnisse seines Baumannamentums sind es, die uns die Freude an Landschaftsbildern der Heimat verderben; sie sind es, vor denen wir die Heimat nicht weniger schützen müssen, als vor den Attentaten einer gierigen Bauspekulation und einer heulenden Reklamesucht. Gute Kunst wird nur durch Persönlichkeiten geschaffen. Es hat sich in letzten Jahrzehnten gezeigt, daß solche Männer unter den Baubeamteten, wenn auch nicht fehlen, doch aber nicht so wirken können, wie sie sollten. Will der Staat also, wie er zu wollen verpflichtet ist, eine lebendige staatliche Baukunst als Ausdruck der besten und höchsten Lebenskräfte der Nation, so muß er auch die Persönlichkeit des Baukünstlers mit in den Kauf nehmen. Und mehr: er muß ihr förderlich und dienstlich sein, so viel er kann.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Wandstärken gußeiserner Rohre. Die städtische Baupolizeiverwaltung (Kanalpolizei) Breslau, weist darauf hin, daß nach § 13, 2b der Polizeiverordnung betreffend die Benutzung von Entwässerungsanlagen vom 19. Mai 1910 die Wandstärken der gußeisernen Rohre bei 50 bis 70 mm Durchmesser 5 mm, bei 100 bis 200 mm Durchmesser 6 mm betragen sollen. Um wirtschaftliche Schädigungen zu vermeiden, hatte die Baupolizeiverwaltung bestimmt, daß die noch im Handel befindlichen leichteren Rohre bis 1. April d. J. verwendet werden dürften; diese Frist ist bis zum 1. August d. J. verlängert worden. Nach diesem Termin dürfen jedoch nur Rohre mit den vorgeschriebenen Wandstärken eingebaut werden.

Pfleger der Kunstdenkmäler Schlesiens. Am 27. April d. J. hielt der geschäftsführende Ausschuß der Provinzialkommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler Schlesiens eine Sitzung ab, in welcher der Entwurf für den Etat der Kommission festgestellt wurde. Zu Pflegern der Kunstdenkmäler Schlesiens wurden hierbei auf Vorschlag des Provinzialkonservators Königl. Baurats Dr. Burgemeister die Herren Professor Nedelkovits in Breslau, Pfarrer Stromsky in Liebenau, Kreis Münsterberg, Baurat Nöthling in Görlitz, Bürgermeister Kleinert in Schmiedeberg, Freiherr von dem Knesbeck auf Osseg, Kr. Grottkau, Bauratssekretär Kredel in Gleiwitz und Rittmeister von Oheimb auf Wronin, Krs. Cosel ernannt.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Berichtigung. In dem Artikel „Die Entwicklung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im letzten Jahre“ in Nr. 34 der „Ostd. Bau-Ztg.“ ist auf Seite 265 rechte Spalte sechster Absatz zu lesen 27 statt 32 und ferner auf Seite 267 sechster Absatz zu lesen 4 statt 8. Weiterhin sind auf Seite 265 rechte Spalte Abs. 11 die Worte „und Fürstenberg“ für die Niederlausitz — mit 24 Mitgliedern und dem Ausscheiden von Neuzelle aus dem Niederlausitzer Verband mit 4 Mitgliedern“ zu streichen.

Deutscher Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie. In den Tagen vom 6. bis 9. August d. J. veranstaltet der Verein als Sommerausflug von Weimar aus einige Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung Weimars zur Besichtigung industrieller Anlagen und sonstiger Sehenswürdigkeiten. Im Anschluß daran ist eine Fahrt nach Dresden zum Besuch der Hygiene-Ausstellung geplant.

Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften. Dieser findet am 27. Mai in Lindau am Bodensee statt. Dem Verbandstag gehören sämtliche 66 industriellen Berufsgenossenschaften, darunter auch die Baugewerksberufs-genossenschaften. Den Vorsitz hat Direktor D. Spieker, Berlin. Nach der Tagesordnung wird sich der Verbandstag mit der Reichsversicherungsordnung, dem Entwurf des Versicherungsgesetzes für Privatbeamte, Unfallverhütungsvorschriften u. a. m. beschäftigen.

Zweiter deutscher Wohnungskongreß. Der in Leipzig vom 11. bis 14. Juni tagende Kongreß wird sich sehr eingehend mit der öffentlichen Förderung der Bautätigkeit befassen. Die Geschäftsstelle schreibt hierzu: Die Schwierigkeit, zweite Hypotheken zu einigermaßen erträglichen Bedingungen zu beschaffen, ist durch mancherlei Umstände, wie z. B. unsere kommunale Steuerpolitik der letzten 10 bis 20 Jahre noch verschärft. Neuerdings haben nun demgegenüber die öffentlichen Körperschaften mehr und mehr begonnen, positiv helfend einzugreifen. In Österreich ist vor kurzem ein besonderer Staatsfonds zur Garantierung zweiter Hypotheken gegründet worden; in Deutschland gehen Frankfurt a. M., Krefeld, Neuß und andere Gemeinden schon seit längerer Zeit mit der Gewährung zweiter Hypotheken vor und in einer Anzahl weiterer schweben derzeit ähnliche Pläne. Es handelt sich hier um eine für unsere gesamte Bautätigkeit und unsere Wohnungsverhältnisse außerordentlich wichtige Sache. Da diese Aufgabe für den Kongreß von hervorragenden Gelehrten und Praktikern übernommen worden ist, ist zu erwarten, daß eine wesentliche Klärung der schwierigen Angelegenheit durch den Kongreß erzielt werden wird.

Ausstellungswesen.

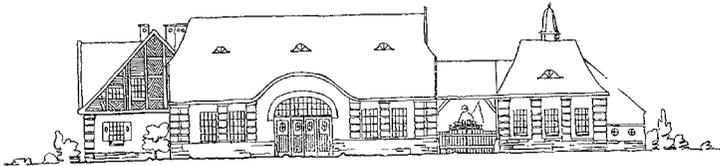
Ostdeutsche Ausstellung Posen. Die Eröffnung der Ostdeutschen Ausstellung, die für den 11. Mai in Aussicht genommen war, ist auf den 16. Mai verschoben worden.

Wettbewerbsergebnis.

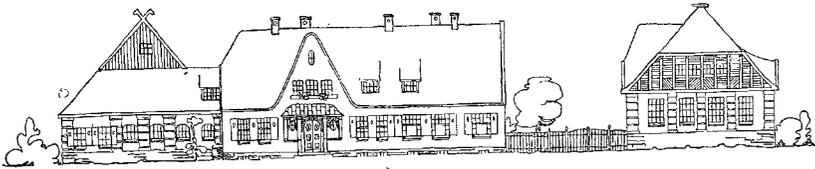
Breslau. Von den Entwürfen zur Erlangung eines Bauplanes für die Erweiterung des Zoologischen Gartens (vergl. „Ostd. Bau-Ztg.“, S. 232, 1911) sind vom Magistrat für je 500 M ferner noch die Entwürfe angekauft worden: 1. der mit dem Kennwort „Groß-Breslau“, Verf. Architekt Foeth, Recht und Bachmann in Köln und 2. der Entwurf mit dem Kennwort „Vor den Erfolg setzen die Götter den Schweiß“, Verf. Garten-Architekt Blumberger in Wädenswil bei Zürich.

Rechtswesen.

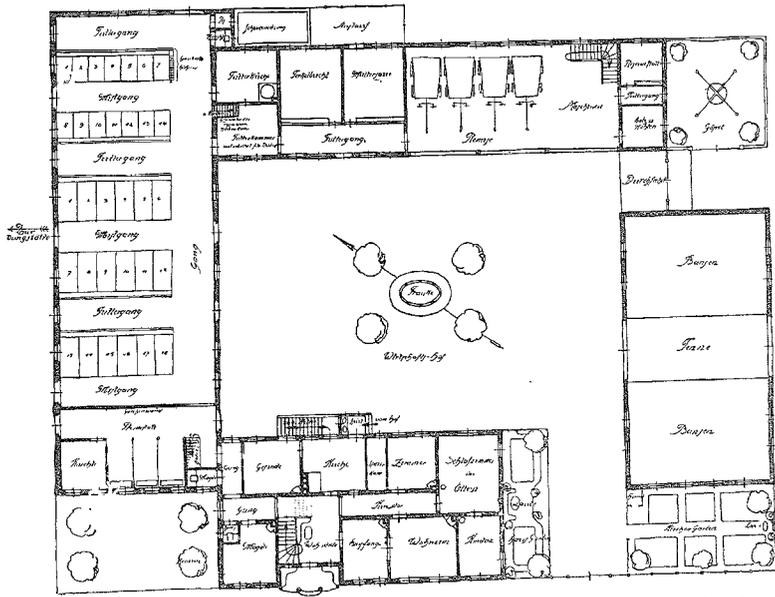
W. Verspätete Ablieferung eines Baues. Bemerkenswerte Erörterungen über den Verzug des Schuldners enthält nachstehender Rechtsstreit: Die Geschwister B. übertrugen im Frühjahr 1905 dem Bauunternehmer F. die Errichtung eines Wohnhauses für den vereinbarten Werklohn von 124 500 Mk. F., welcher den Bau vertragsmäßig bis zum 15. Septemb. 1905 fertig zu stellen hatte, verzögerte die Bauarbeiten in erheblichem Maße. Die Auftraggeber forderten ihn deshalb am 8. September 1905 unter Setzung einer vierwöchigen Nachfrist auf, das Werk rechtzeitig abzuliefern und wiederholten diese Aufforderung unter nochmaliger Gewährung einer Nach-



Rückansicht



Vorderansicht



Baugeschoß

frist und unter Androhung ihrer Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung am 14. Oktober 1905. Am 20. November entzogen sie dem F. die weiteren Bauarbeiten und vollendeten das Werk durch einen anderen Unternehmer. F. verlangte nimmehr gemäß § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Zahlung des verabredeten Werklohn unter Abzug der ihm durch die Kündigung des Vertrages erwachsenen Ersparnisse und übertrag diese Forderung auf die offene Handelsgesellschaft Z. Letztere erließ Klage auf Zahlung von 21 000 Mk. Der erste Richter verurteilte die Bauherren zur Zahlung von 3919 Mk., 89 Pf. und wies im übrigen die Klage ab. Auf von beiden Parteien erlorbene Berufung änderte der Berufungsrichter (Kammergericht Berlin) die angefochtene Entscheidung durch Teilurteil dahin ab, daß der Klageanspruch in Höhe von 4413 Mk., 81 Pf. zuerkannt, zum Betrage von 15 707 Mk., 41 Pf. abwies und den Rest der Klageforderung von 878 Mk., 78 Pf. der Entscheidung durch das Schlußurteil vorbehielt. Dieser Entscheidung würde die Annahme zugrunde gelegt, daß die Entziehung des Weiterbaues lediglich als Kündigung des Bauvertrages im Sinne des § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht komme und daß Gegenforderungen der Bauherren auf Schadenersatz unbegründet seien. Gegen dieses Teilurteil riefen die beklagten B. das Reichsgericht an, dessen 7. Zivilsenat ausführte: Die Revision erhebt Beschwerde darüber, daß die Schadenersatzforderungen der Beklagten für Mietsausfall, Zinsverlust und Konventionalstrafe zurückgewiesen seien. Die Rüge geht indessen fehl. Der Berufungsrichter verneint den Schadenersatzanspruch der Beklagten, weil der Bauunternehmer F. nicht in Verzug geraten sei; nach § 284 des Bürgerlichen Gesetzbuches komme der Schuldner nur dann in Verzug, wenn er auf eine Mahnung des Gläubigers nicht leiste, welche nach dem Eintritte der Fälligkeit erfolgt sei; nun sei zwar in dem Bauvertrage der 15. September 1905 als Ablieferungstermin verabredet, durch das Gutachten des Sachverständigen sei jedoch dargetan, daß im Hinblick auf die einschlägigen baupolizeilichen Vorschriften eine Fertigstellung des Baues zum 15. September 1905 von vornherein unmöglich gewesen sei, daß der Bau vielmehr frühestens am 17. Okt. 1905 habe vollendet sein können; die vertragliche Fristsetzung sei daher nichtig, an ihrer Stelle müsse dem F. eine angemessene Frist gewährt werden, deren Ablauf auf Grund des erwähnten Gutachtens auf den 17. Oktober 1905 festzusetzen sei; da nun die Beklagten unbestrittenmaßen nach dem 17. Oktober 1905 dem F. nicht gemahnt hätten, so sei ein Verzug des letzteren und damit eine unerlässliche Vorbedingung für den Schadenersatzanspruch der Beklagten unvorenwiesen geblieben. Es ist nicht ersichtlich, daß diesen Darlegungen des Berufungsrichters ein Verstoß gegen das materielle Recht oder ein vom Revisionsgerichte zu beachtender prozessualer Mangel anhafte. Die Ausführung der Revision, daß die Feststellung des Sachverständigen, der Bau habe erst am 17. Oktober fertig sein können, nur als eine ungefähre verstanden werden müsse, daß es deshalb gegen Treu und Glauben verstoße, der am 14. Oktober 1905 erfolgten Mahnung die verzugbegründende Wirkung zu versagen, widerspricht dem klaren Wortlaut des gerade hinsichtlich der in Betracht kommenden zeitlichen Momente aus genaueste begründeten Gutachtens, demzufolge eine Fertigstellung des Baues vor dem 17. Oktober 1905 ausgeschlossen war. Die Revision wurde demzufolge zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. Dezember 1910. Aktenzeichen: VII. 46/1910. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 4300-5400 Mk.) Nachdruck verboten.

Bücherschau.

Vierendeelträger mit parallelen Gurtungen. Von Ingenieur Emil Reich. Preis 1,30 *fl.*. Verlag der Druckerei und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle u. Co., Wien 1911.

Als Vierendeelträger bezeichnet man nach Professor Vierendeel diejenigen Fachwerkträger, die nur aus den Gurtungen und aus lotrechten Ständern (Vertikalen) bestehen, deren einzelne Felder also nicht Dreiecke sondern Vierecke sind. Die Standfestigkeit eines solchen Trägers kann nur durch die steife Verbindung der Ständer mit den Gurtungen erreicht werden. Die einfache Form hat dem Trägersystem

grade im Eisenbetonbau zu einer ausgedehnten Verwendung verholfen, mit parallelen Gurtungen als Unterzüge, mit gebrochenem Obergurt als Dachbinder. Die Berechnung der Träger bietet gegenüber dem vollwandigen Träger gewisse Schwierigkeiten. Der Verfasser hat in der vorliegenden Schrift den Versuch gemacht, die Einflüsse der statisch nicht bestimmaren Größen in sehr einfacher Weise zu ermitteln. Man kann diese nach dem angegebenen Verfahren mit Hilfe eines einzigen Seilpolygons zeichnen, das ohne Rücksicht auf Spannweite und Felderzahl für alle Träger gilt, die dasselbe Verhältnis von Trägerhöhe zur Feldweite haben. Derart einfache Verfahren sind grade beim Eisenbeton nur unter gewissen vereinfachenden Rechnungsansätzen möglich, daher immer mit einer bewußten Kritik anzuwenden. Von des Verfassers vereinfachenden Annahmen wird wahrscheinlich, wenn man ohne zu große Materialverschwendung konstruieren will, die am wenigsten zutreffen, daß alle Winkel zwischen Ständern und Gurtungen Rechte bleiben; um so weniger, je höher der Träger ist. sz.

Zimmertüren, Vertiefungen und Vorplatzzeibauten. 30 Taf. Vorlagen mit Grundrissen, Schnitten und Preisberechnungen. Herausgegeben von T. Reiff, Architekt. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. Gr. Fol., in Mappe 15 *fl.*

Ein Vorlagenwerk für den Pauschreiner von praktischem Werte. Die Entwürfe sind durchweg in zufälligen, neuzeitlichen und einfachen Formen gehalten.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Streiknachrichten. In Brunsbüttelkoog (Schleswig-Holstein) streiken sämtliche Arbeitnehmer des Baugewerbes und in St. Margarethen (Schleswig-Holstein) die Zimmerer.

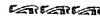
Genehmigung der neuen Tarifverträge. Die neuen Tarifverträge für folgende Vertragsgebiete haben bisher die Genehmigung der Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände der Arbeitnehmer gefunden: IX. Nachtrag: Bezirksverband Pommern: Neustettin (Maurer- u. Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Schleswig-Holstein: Sonderburg (Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Brandenburg: Driesen (Maurer und Zimmerer), Spremberg (Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Nordbayern: Hof (Maurer, Zimmerer u. Hilfsarbeiter), Helmrechts (Maurer), Rehau (Maurer), Oberkotzau (Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter), Schönwald (Maurer), Schwarzenbach (Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter).

Bezirksverband Württemberg: Ludwigsburg (Maurer), Einzelortverbände: Potsdam (Maurer).



Handelsteil.

Baustoffmarkt.

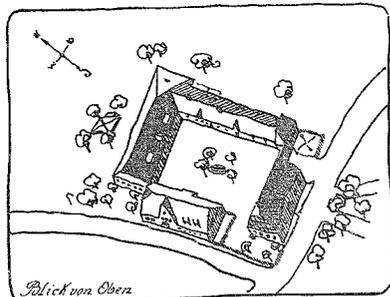
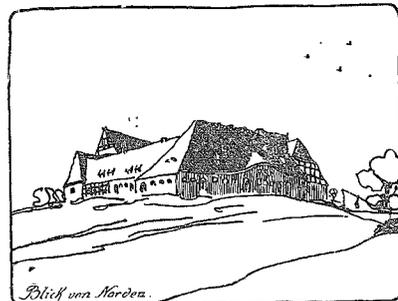
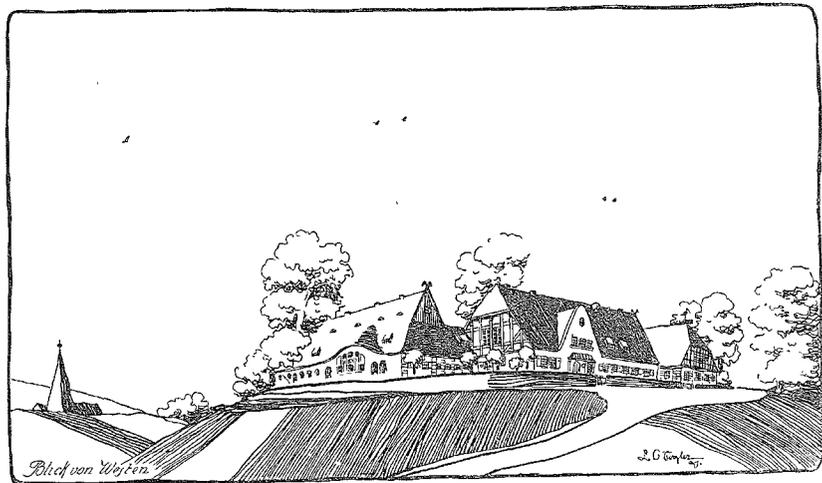
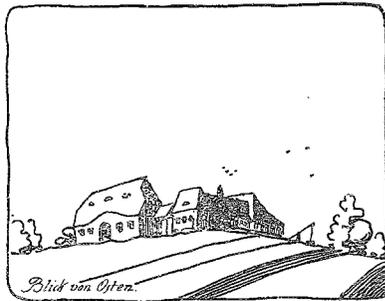
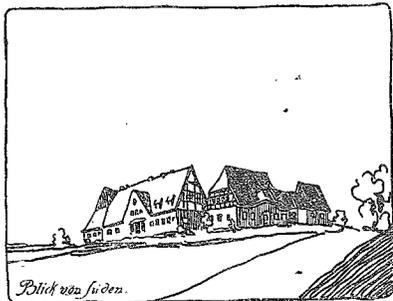
Steine.

Kein Zoll auf schwedische Pflastersteine. In bezug auf den deutsch-schwedischen Handelsvertrag erfährt die „Köln. Ztg.“, daß von deutscher Seite die Forderung eines Zolles auf schwedische Pflastersteine fallen gelassen worden sei.

Ziegel.

Graduzen. Der vergangene Monat war für die Bautätigkeit außerordentlich günstig, nicht zum mindesten durch die trockene Witterung. Der Absatz an Tonziegeln und Kalksandsteinen war daher ein recht erheblicher. Die Graduzenzer Ziegeln haben sich vor ein Jahren zu einer Verkaufsgesellschaft zusammengeschlossen; nur eine Ziegelglocke gehört dieser nicht an. Durch den Zusammenschluß sind die Verhältnisse übersichtlich und geklärt. Nennenswerte Ausfälle finden nicht statt, da nur kurzes Ziel gewährt, bezw. gegen Kassa verkauft wird. Hintermauerungsziegel (Ton) brachten 25 bis 28 Mark ab Werk. Kalksandsteine — die Gesellschaft betreibt bekanntlich eine solche Fabrik in eigener Regie — 20 bis 22 Mark ab Werk.

Im elften Geschäftsjahr der Gesellschaft, welches mit dem 31. März cr. zu Ende gegangen ist, sind etwa 19 1/2 Millionen Tonziegel und Kalksandsteine verkauft worden. Hiervon blieben zur Lieferung für 1911/12 noch offen ungefähr 4 1/2 Millionen. Die vorhandenen Bestände sind mitteln verkauft. — Auch trotz herrschend noch reger Nachfrage, da Baugehler und Hypothekner noch leicht zu beschaffen sind.



Wünschenswert wäre statt der starken privaten Bautätigkeit eine lebhaftere fiskalische Bautätigkeit, zumal genügend Wohnungen vorhanden sind und man infolgedessen ein so starkes Angebot befindet.

Holz.

Oberhessischer Holzmarkt. Das Geschäft in Eichenmühlholz ist noch immer recht lebhaft; der Bedarf dafür hat noch nicht nachgelassen. Am Einkauf ist die Parkettindustrie sehr beteiligt, aber auch die Tischlererei zeigen keine Zurückhaltung. Das Angebot in guten starken Stämmen verringert sich von Jahr zu Jahr da die Vorräte auch dafür recht nachgelassen haben. Bei den letzten Verkaufsterminen sind die Taxen oft über 20 v. H. überschritten worden. Die Nachfrage nach Eichenholz läßt ebenfalls noch an. Die Sägemühlen sind lebhaft beschäftigt, klagen aber besonders bei Kautholz über nicht zureichende Verkaufspreise. Die Laubbestände haben sich jedoch schon sehr gelichtet. Der Andrang an den Verkaufsterminen ist groß und die Preise werden in die Höhe getrieben.

Holz Börse in Rußland. Das russische Handelsministerium hat sich für die Errichtung einer Holz Börse in St. Petersburg bereit erklärt. Die Errichtung derselben soll am 1. Oktober erfolgen. Diese Börse dürfte dazu beitragen, daß sich der Holzhandel zwischen Rußland und Deutschland in korrekteren Formen abwickelt und daß besonders die Lieferungsverpflichtungen verschiedener Holzexportierer punkthafter erfüllt werden.

Eisen.

Vom Stahlwerksverband. Die Freigabe des Verkaufs für Halbzug für das dritte Vierteljahr wurde in der Mitgliederversammlung vom 26. April d. J. zu unveränderten Preisen wiedergegeben. Ferner wurde über die Geschäftslage berichtet: Das Inlandsgeschäft in Halbzug hielt sich auf der seitherigen Höhe, der Spezifikationseinzug ist befriedigend. Der Auslandsmarkt war in letzter Zeit etwas ruhiger, besonders in England, wo die schwächere Lage des Rohisenmarktes auf den Eingang neuer Anträge hemmend einzuwirken scheint. Der Abruf auf alt Abschlusse ist noch befriedigend. In schwerem Oberbaumaterial sind die bis Ende Juli noch lieferbaren Mengen für die preussischen Staatsbahnen an Schienen, Schwellen und Kleinspezug eingegangen und den Werken zugewiesen worden. Das Auslandsgeschäft in schwerem Material liegt nach wie vor günstig und führte zu weiteren anfanglichen Abschlüssen. In Rillenschienen wurden sowohl vom Inland wie Ausland größere Anträge heringekommen, welche die Rillenschienenwerke bis in den Herbst hinein beschäftigen. In Grubenschienen wurden Jahresabschlüsse mit den fiskalischen Gruben in Oberschlesien und an der Saar getätigt. Der Abruf ist sehr gut, insbesondere vom Auslande. Nach der Anfang März erfolgten Eröffnung des Verkaufes von Formeisen nach dem Inland für das zweite Quartal setzte die Kaufkraft recht rasch ein. Die Verträge mit Meinen übertrafen die der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch der Abruf ist gut und ist mit Rücksicht auf die rege Bautätigkeit mit einem flotten Absatz zu rechnen. Das Auslandsgeschäft in Formeisen war von März zu lebhafter. Der Einzug von Spezifikationen beweist sich in aufsteigender Linie.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) In der Berichtswoche liefli sich das Hypothekengeschäft wieder in engen Grenzen. Die Hypothekenbanken können wegen des geringen Pfandbriefsatzes ihre Bedingungen nicht ermäßigen und deswegen suchen gutsituierte Unternehmer den Abschluß noch leichter herauszuschreiben oder sie beschränken sich für Neubauten auf den Abschluß von Baugelddarlehen.

Notiert wurden: Pupillarsich erstellende Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen $4\frac{1}{2}$ –4 v. H., Institutsgelei $4\frac{1}{2}$ – $4\frac{1}{2}$ v. H., Vorriethypotheken $4\frac{1}{2}$ –4 v. H., Baugelder 5–5 $\frac{1}{2}$ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen $4\frac{1}{2}$ –5 v. H., sonstige Appoints $5\frac{1}{2}$ –6 v. H., Institutsgelei bedungen 1–1 $\frac{1}{2}$ v. H. Abschlußprovision.

Verkauft wurden Grundstücke: Fasanenplatz, Hardenbergstraße, ein Grundstück Reinickendorfer-Ost und ein Terrain Flugplatz Bork.

Geschäftsberichte.

„Adler“, Deutsche Portland-Zement-Fabrik. In der Generalversammlung wurden die Aussichten für das neue Jahr seitens der Verwaltung als recht triibe bezeichnet. Die Versuche, eine Preisvereinbarung zu schließen, seien gescheitert, so daß die Industrie bei dem Damienderliegen der Verkaufserlöse trotz guter Bedarfsverhältnisse noch schweren Zeiten entgegenzusehen dürfte.

Stettiner Chemische Abt. Ges. vorm. Dittler, Stettin. Zu dem bereits in Nr. 34/1911 der „Ostb. Ban-Ztg.“ wiedergegebenen Geschäftsergebnis sei aus dem Geschäftsjahresbericht noch folgendes nachzutragen: Die geplanten Bauten kamen teils nicht zur Ausführung, weil Gaslieferungsverträge für Zechen aus mit beachtlichen Kokereien abgeschlossen wurden, auch blieb bei vielen Werken der Konsum an Gas hinter den gehegten Erwartungen zurück. Dieser Umstand hat die stark verminderte Nachfrage für elektrischen Oberlandzentralen veranlaßt die Verwirklichung der Erweiterungsbauten auf spätere Zeiten. Der Didier-March-Company konnte die Gesellschaft die Lieferung des feuerfesten Materials für eine große Kokssofenanlage, welche sie zusammen mit der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft für die Lighthouse Company in Dethleffen baut, übertragen. Die Fabrik ist dadurch auch für das nächste Jahr gut beschäftigt. Der Umsatz belief

sich auf 10.592.936 \mathcal{M} . (14.563.160 \mathcal{M}). Der Fabrikationsgewinn betrug 2.784.860 \mathcal{M} . (4.494.298 \mathcal{M}). An den Aktien der Betriehrer Maschinenfabrik sind infolge Umwandlung in Aktien der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft 111.292 \mathcal{M} . abgeschrieben. Die Überweisung der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft aus gegenseitiger Gewinnverrechnung betrug 128.253 \mathcal{M} . Nach Abschreibungen von 191.094 \mathcal{M} . (173.806 \mathcal{M}) verbleibt ein Reingewinn von 6.749.940 \mathcal{M} . (8.240.748 \mathcal{M}). Unter Abzug der Verwendungs-Betriebskonten 0.100.000 \mathcal{M} . Unter Abzug des Vorrats 100.000 (50.000) \mathcal{M} . Talonsteuer 40.000 (40.000) \mathcal{M} . Vergütung 279.344 (297.689) \mathcal{M} . an den Aufsichtsrat 85.279 (110.652) \mathcal{M} . 14 (17) v. H. Dividende 2.240.000 (2.720.000) \mathcal{M} . und Vortrag 20.316 (77.053) \mathcal{M} . Über die Aussichten bemerkt die Verwaltung: es liegen recht befriedigende Anträge vor, auch sind verschiedene größere Projekte in der Bearbeitung. Wie sich aber die Betriebsergebnisse des ganzen Jahres endlich gestalten werden, darüber können wir uns zurzeit nicht äußern.

Mitteilungen des Westpr. Landesverbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe.

Bereitung der Provinz durch den Geschäftsführer. Der Geschäftsführer unseres Verbandes, Herr Dr. Schnupp, wird vom 1. Mai ab die einzelnen Ortsverbände der Provinz besuchen, um sich den Mitgliedern persönlich vorzustellen. Die Besuche bei den Ortsverbänden sollen vor allem auch dazu dienen, die geschäftlichen Angelegenheiten des Landesverbandes zu regeln, sowie die Meinungen und Wünsche der Mitglieder entgegenzunehmen, damit die gemeinsame Arbeit an der Förderung des Baugewerbes in unserer Provinz allseitig neue und frische Anregungen erhält.

Damit die Reisen von dem im Interesse unseres Verbandes gewünschten Erlöses begleitet sein mögen, richten wir an die Ortsverbände die dringende Bitte, zu dem Tage des Besuchs, der den Vorständen demnächst bekannt gegeben werden wird, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Irgend welche besonderen Wünsche hinsichtlich eines Vortrages oder dergl. bitten wir uns umgehend an unsere Geschäftsstelle Danzig, Langgarten Nr. 97/99 mitteilen zu wollen, damit darauf nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden kann.

P. Eichholtz, Vorsitzender.

Dr. Schnupp, Geschäftsführer.

Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Prov. Posen.

Vertragsabschluss zu Pakosch. In jüngstindiger Schiedsgerichtssitzung unter dem Vorsitz des Herrn Biremeister Kreuz-Pakosch, wurde am 26. April ein Vertrag für Pakosch und Alttradn vereinbart. Der Schiedsspruch lautet:

Vom 1. April bis 30. Juni 1911 11 bis 44 Pfg. Stundenlohn.
Vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 42 bis 45 Pfg. Stundenlohn.
Vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913 43 bis 46 Pfg. Stundenlohn.
Vom 1. April 1911 bis 30. Juni 1912 10 $\frac{1}{2}$ Stunden.
Vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913 10 Stunden.
Gesellen, die den Höchstlohn jetzt erhalten, darf der jeweilige Höchstlohn nicht gekürzt werden.

Vertragsnachtrag für das Betonbaugewerbe zu Posen. Nach mehreren vergeblichen Sitzungen fand am 26. April unter dem Vorsitz des Herrn Schulrat Radomski abermals eine Verhandlung zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkommission statt, in der als Nachtrag zu dem geschlossenen Tarifvertrage für das Baugewerbe zu Posen vom 12. Juli 1910 folgendes vereinbart wurde:

Zu § 4.

Für Spezialarbeiter im Betonbaugewerbe (Hochbauten) und Deckenbaugewerbe sind zu unterscheiden:

- Vollkommen ausgebildete Zementarbeiter (Zementierer),
 - Hilfszementbauarbeiter.
- Als Entlohnung gilt innerhalb des Geltungsbereiches des Vertrages:
- für vollkommen ausgebildete Zementarbeiter, soweit nicht andere Tarifbestimmungen bestehen, das jeweilige tariflich festgesetzte Maurerlohn,
 - für Hilfszementbauarbeiter nach nachweislich einjähriger Beschäftigung im Beruf im ersten und zweiten Jahre 5 Pfg. mehr, im dritten Jahr 11 Pfg. mehr als für jeweilige tarifliche Bauhilfsarbeiterlohn.

Erklärung zu a) Unter einem vollkommen ausgebildeten Zementarbeiter ist ein solcher verstanden, der eine mindestens 4jährige Tätigkeit als Hilfszementbauarbeiter nachweisen kann und imstande ist, nach Zeichnung richtig zu arbeiten, Eisen auszuheben, zu biegen, zu verketten und zu flechten, eine Decke eben und schlierenricht abzurufen, zu arbeiten, zu schneiden, zu schneiden, auch nach Gefälle mit den etwaigen Fugeneinteilungen richtig herzustellen, der ferner putzen und glätten, überhaupt selbständig arbeiten kann.

Erklärung zu b) Unter Hilfszementbauarbeitern ist ein solcher verstanden, die von vorgenannten Leistungen nur einen Teil selbstständig ausführen können und in diesem Berufe nachweislich mindestens ein Jahr tätig gewesen sind.

Für geborene Maurer und Zementverleer, sowie für Bauhilfsarbeiter ist der tariflich festgesetzte Stundenlohn auch nach Gefälle mit den Zementierern und Hilfszementbauarbeitern ist bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung über die Art ihrer bisherigen Tätigkeit und Beschäftigung zu geben.

Vorsteher Nachtrag gilt wie der Hauptvertrag bis zum 31. März 1913.

G. Kartmann, Vorsitzender.

Dr. Adler, Syndikus.